

# Schutz- und Hygienekonzept

## - CORONA -

Zum Schutz unserer Gäste und MitarbeiterInnen, sowie zur Vorbeugung einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln einzuhalten.

Es gelten die aktuellen bundes- bzw. landesrechtlichen Bestimmungen. Sollte es zwischen ihnen und dem Konzept zu Abweichungen kommen, gelten die staatlichen Bestimmungen.

---

### Allgemeingültige und verbindliche Verhaltensregeln:

- Einhaltung der **Distanzregeln** (Mindestabstand von 1,5 m)
- Tragen eines **FFP2 Mund-Nasen-Schutzes** in öffentlichen Bereichen
- Vermeiden von **Händeschütteln**, Umarmungen etc.
- Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette**
- Beachtung des regelmäßigen **Händewaschens** (mind. 30 Sekunden)
- Beachtung der regelmäßigen **Händedesinfektion**

---

### 1. Pre-Phase – bevor die Tagungsgäste anreisen

- **Der Zugang zum Tagungshaus ist nur Personen erlaubt, die geimpft oder genesen sind (2G-Reglung).**
- Um im Tagungshaus eine Infektion mit Covid-19 zu verhindern, sind folgende Personen vom Besuch ausgeschlossen:<sup>1</sup>
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
- Allen Verantwortlichen einer Tagungsveranstaltung wird vorab das Schutz- und Hygienekonzept mit den grundsätzlichen Verhaltensregeln und weiteren Hinweisen zum Aufenthalt zugeschickt.

---

<sup>1</sup> Bayerische Staatsregierung – Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Beherbergung v. 17.09.2021

## 2. Geimpft, genesen (2G /2G+)<sup>2</sup>

**Die 2G-Regelung (geimpft, genesen) gilt für berufliche Fort- und Weiterbildung, außerschulische Bildungsangebote und Erwachsenenbildung.**

**Die 2G+-Regelung (geimpft, genesen + zusätzlich täglich getestet mittels Schnell- bzw. Selbsttest) gilt für alle sonstigen Veranstaltungen (z.B. öffentliche und private Veranstaltungen, Kulturveranstaltungen, Tagungen...)**

Der **Veranstalter** hat bei der Anreise die entsprechenden Unterlagen gesammelt für die gesamte Gruppe vorzulegen:

- Impfnachweis (geimpfte Personen)
- Genesenennachweis
- schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

Im Rahmen der Zugangskontrolle wird der Impf- oder Genesenennachweis kontrolliert und mit dem Ausweis (gültig sind Ausweise mit Lichtbild, wie etwa Personalausweis oder Führerschein) abgeglichen.

Von getesteten Personen ist ein schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

1. eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor **höchstens 48 Stunden** durchgeführt wurde,
2. eines PoC-Antigentests, der vor **höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde, oder
3. eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor **höchstens 24 Stunden** durchgeführt wurde, zu erbringen<sup>3</sup>.

Kurzfristige, örtliche Testmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.terminland.de/lra-ei.bayern.de>

Über die Homepage ist es möglich, online einen Termin zu buchen. Weiterhin bieten verschiedene Apotheken im Landkreis Eichstätt Corona-Tests mit vorheriger Terminbuchung an. Für Gäste im Jugendhaus Habsberg gilt ähnliches für Apotheken in Neumarkt, Velburg und Umgebung.

Getesteten Personen stehen gleich:

1. Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
2. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;
3. noch nicht eingeschulte Kinder.

**Evtl. verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystems (Krankenhausampel) nach § 15 BayIfSMV sind zu beachten!**

---

<sup>2</sup> vgl. §§4,5 der 15. BayIfSMV v. 23.11.2021

<sup>3</sup> vgl. §4 (6) 15. BayIfSMV v. 23.11.2021

Unsere MitarbeiterInnen, die im direkten Kundenkontakt stehen, setzen die Vorgaben der 2G-Regelung ordnungsgemäß um.

### 3. Anreise

- Tagungsgäste sollten bevorzugt mit kontaktarmen Verkehrsmitteln (z.B. Auto) anreisen.
- Alle Tagungsgäste sollen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitbringen, können diesen aber an der Rezeption/in der Verwaltung käuflich erwerben.

### 4. Rezeption / Empfang

- Im Rahmen der Zugangskontrolle wird der Impf- oder Genesenennachweis kontrolliert und mit dem Ausweis (gültig sind Ausweise mit Lichtbild, wie etwa Personalausweis oder Führerschein) abgeglichen.
- Die Gäste werden bereits bei der Anreise durch eine Beschilderung darauf hingewiesen und sensibilisiert einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser wird in Ausnahmefällen zum Kauf an der Rezeption angeboten.
- Den Gästen wird das aktuelle Hygienekonzept übergeben und auf die Einhaltung der dort beschriebenen Regeln ausdrücklich hingewiesen.
- Eine Gepäckentgegennahme und/oder Zwischenlagerung ist derzeit leider nicht möglich. Tagungsgäste werden gebeten ihr Gepäck im eigenen Auto zwischenzulagern.
- Befinden sich an der Rezeption mehrere MitarbeiterInnen, sind diese angewiesen, die physische Distanz von 1,5 m untereinander einzuhalten.
- Bodenmarkierungen unterstützen die Tagungsgäste dabei, den Mindestabstand von 1,5 m zur Rezeption einzuhalten.
- Eine Plexiglasscheibe an der Rezeption stellt einen zusätzlichen Schutz für die MitarbeiterInnen sowie Tagungsgäste dar.
- Eine kontaktlose Zahlung (Rechnung, EC-Karte) durch die Gäste wird bevorzugt.
- An der Rezeption steht den Gästen ein Desinfektionsmittelspender zur Benutzung zur Verfügung.
- Die Zimmerschlüssel bzw. Zimmerkarten werden bei der An- und Abreise desinfiziert.
- Unterschriften sollte der Tagungsgast an der Rezeption soweit möglich mit dem eigenen Stift vornehmen.
- Die für den Tagungsgast zugänglichen Bereiche des Rezeptionsdesks werden mehrmals täglich von den MitarbeiterInnen desinfiziert.
- Alle relevanten Flächen und Gegenstände im Bereich der Rezeption werden mehrmals täglich von den MitarbeiterInnen desinfiziert. Desinfektionsmittelspender stehen für jedermann zur Benutzung bereit.

### 5. Gästezimmer

- Die Reinigung der Zimmer wird kontinuierlich aufgezeichnet.
- Gegenstände (z.B. Kalender usw.), die nicht gewaschen oder desinfiziert werden können bzw. aus kritischen Materialien sind (z.B. Woldecken, etc.), werden aus den Zimmern entfernt.
- Bettbezüge und Handtücher werden mit speziellen Waschmitteln behandelt und mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad bei der zuständigen Reinigungsfirma gereinigt.
- Informationsmaterialien, Prospekte etc. werden nach der Abreise aus den Zimmern entfernt und ausgetauscht.
- Die Zimmer sollen auch durch die Tagungsgäste regelmäßig selbst gelüftet werden.
- Die Zimmer werden zum Schutz der Gäste und des Personals nur bei der Abreise gereinigt und nicht während des Aufenthalts eines Gastes.

- Die Gäste sollen nach Möglichkeit ihre persönliche Toilette im Gästezimmer nutzen.
- Durch den Wegfall der Kontaktbeschränkung ist eine Belegung der **Mehrbettzimmer** durch Gäste aus verschiedenen Haushalten wieder zulässig. Dies betrifft vor allem die Jugendhäuser Schloss Pfünz und Habsberg.

## 6. Gastronomie / Speisesaal

- An den Ein- und Ausgängen des Speisesaals steht den Tagungsgästen und MitarbeiterInnen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Eine Ansammlung von Gästen vor dem Buffet ist durch Abstandsmarkierungen am Boden geregelt.
- Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Gästen im Speisesaal ist nicht mehr zwingend erforderlich. Durch eine lockere Bestuhlung schaffen wir eine angenehme Atmosphäre. **Sollte gewünscht werden, dass der Mindestabstand eingehalten wird, ist dies vorab bei der Verwaltung anzumelden.**
- Ab einer bestimmten Gästezahl werden aufgrund der Maximalkapazität des Speisesaals versetzte Essenzeiten definiert und den Tagungsgästen mitgeteilt. Dadurch werden unter anderem Warteschlangen vor bzw. im Speisesaal vermieden. Bei Bedarf werden die Essenzeiten für die Tagungsgäste erweitert.
- Die Teilnehmer einer Tagungsgruppe werden nach Möglichkeit alle Mahlzeiten im gleichen Bereich des Speisesaals einnehmen.
- Frühstück, Kaffee und Kuchen sowie das Abendessen wird in Buffetform bereitgestellt. Eine entsprechende hygienische Essensausgabe ist eingerichtet. Der Zutritt der Gäste zum Buffet ist ausschließlich mit Mundschutz und Einmalhandschuhen erlaubt. Einmalhandschuhe werden den Gästen entsprechend zur Verfügung gestellt.
- Das Mittagessen wird am Tisch serviert. Salatbuffet steht ggf. in der Cafeteria bereit.
- Es werden keine offenen Getränke sondern ausschließlich Flaschen an die Gäste ausgegeben. Eventuell benötigte Gläser werden unmittelbar nach dem Essen gereinigt.
- Es werden keine offenen Behälter, wie z.B. Besteckkörbe, Tischabfallbehälter zur Verfügung gestellt.
- Nicht wasch- oder desinfizierbare Gegenstände (z.B. Tischdecken) werden vorab entfernt.
- Die Temperatur der Geschirrspülmaschinen entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Bei einem Gästewechsel werden die Sitzplätze + Tische gereinigt/desinfiziert und der Speisesaal ausreichend gelüftet.

## 7. Seminar-/Tagungsraum

- In den Seminar- und Tagungsräumen gelten folgende Regelungen:
  - In Innenräumen besteht gemäß der 15. BayIfSMV generell Maskenpflicht.
  - Bei Veranstaltungen, die unter die **2G-Regelung** (siehe Punkt 2) fallen, wird die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m** empfohlen, ist aber nicht zwingend notwendig. Wenn die Mindestabstände zwischen Angehörigen verschiedener Hausstände am Sitzplatz nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht auch am Sitzplatz<sup>4</sup>.
  - Bei Veranstaltungen, die unter die **2G+-Regelung** fallen, ist die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m** zwingend erforderlich!
- In allen Seminarräumen steht ein Desinfektionsmittelpender. Die Seminarteilnehmer werden gebeten diesen mehrmals täglich zu nutzen.
- Die Seminarräume werden vom Reinigungspersonal im Rahmen der Reinigungsarbeiten ausreichend gelüftet.

---

<sup>4</sup> BayMBl. 2021 Nr. 663

- Die Seminarleiter sind angehalten, den Tagungsraum mind. alle 20 Minuten zu lüften.
- Die Anordnung der Tische und Stühle sowohl im Seminarraum als auch in den Gemeinschaftsbereichen (z.B. Speisesaal) muss zwingend beibehalten und darf nicht verändert werden.
- Getränke werden ausschließlich in Flaschen zur Selbstbedienung zur Verfügung gestellt.
- Übernachtungsgäste sollen aus hygienischen Gründen während des Tages nach Möglichkeit die persönliche Toilette ihres Zimmers aufsuchen.
- Vor und nach den Mahlzeiten sollen die Tagungsgäste nach Möglichkeit ihre eigene oder die nächstgelegene öffentliche Toilette zum Seminarraum aufsuchen um mögliche Warteschlangen und daraus folgernde Menschenansammlungen vor der Toilette in der Cafeteria zu vermeiden.
- Zusammenkünfte von mehreren Tagungsteilnehmern sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. ausschließlich unter Beachtung des Mindestabstands zulässig.

## 8. Öffentliche Bereiche

- Türen, die gemäß dem Brandschutzkonzept nicht dauerhaft geschlossen sein müssen, werden in den Zustand der Daueröffnung versetzt.
- Je nach Ausstattung wird jedes zweite Waschbecken, Pissoir etc. in den öffentlichen Toiletten gesperrt.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsfrequenz aller öffentlichen Bereiche wird erhöht.
- Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden nur in Abwesenheit der Tagungsgäste durchgeführt.
- Die Reinigung und Desinfektion von Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern etc. wird mehrmals täglich durchgeführt.
- Der Schlosskeller im Tagungshaus Schloss Hirschberg steht aufgrund der mangelnden Lüftungsmöglichkeiten den Gästen leider nicht zur Verfügung und ist gesperrt.
- Gemeinschaftliche Tageszeitungen dürfen den aktuellen Bestimmungen zufolge den Tagungsgästen leider nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Die Kaffeemaschine in den öffentlichen Bereichen darf nur mit Mundschutz und Einmalhandschuhen von den Gästen bedient werden. Zwischen den Gästen muss zwingend der Mindestabstand gewahrt werden.
- Die Aufzüge dürfen maximal von Personen des gleichen Hausstandes betreten werden. Entsprechende Hinweisschilder sind an jedem Aufzug und in jedem Stockwerk angebracht.
- Für ein persönliches Gebet steht allen Gästen die Kapelle zur Verfügung. Tagungsgäste werden gebeten, ihr eigenes Gotteslob / Gebetsbuch mitzubringen.

## 9. Personal: Arbeitsplatzgestaltung, Personenschutz, Personalplanung etc.

- Unsere MitarbeiterInnen, die im direkten Kundenkontakt stehen, setzen die Vorgaben der 3G-Regelung ordnungsgemäß um.
- Arbeitsplätze sind entsprechend so gestaltet, dass MitarbeiterInnen ausreichend Abstand zu anderen MitarbeiterInnen/Tagungsgästen halten können (Mindestabstand 1,5 m).
- An der Rezeption wurde zum Schutz der MitarbeiterInnen aber auch Tagungsgäste eine transparente Abtrennung installiert.
- Allen MitarbeiterInnen werden entsprechende Schutzutensilien (Handschuhe, Mund-Nasen-Schutz, Händedesinfektionsmittel etc.) bereitgestellt.
- Das Personal ist verpflichtet, in öffentlichen Bereichen oder in Situationen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m nicht sichergestellt werden kann, einen vom Tagungshaus zur Verfügung gestellten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss regelmäßig gewechselt werden.

- Alle MitarbeiterInnen erhalten eine Schulung über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Personaleinsatz (Dienstplanung) ist so zu planen, dass unabhängig von der Tätigkeit jeweils feste Teams (Büro, Küche, Hauspflege) geplant sind. Eine Mischung dieser Teams ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Innerbetriebliche Personalkontakte sollen verringert werden.
- Auch im Personalspeisesaal hat die Abstandsregelung oberstes Gebot. Pausenzeiten müssen dadurch versetzt erfolgen.
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen wird vermieden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit (z.B. Zeiterfassung, Umkleidekabinen, etc.) zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt.
- Die Nutzung von Schutzausrüstungen ist ausschließlich personenbezogen organisiert.
- In besonders gefährdeten Bereichen (z.B. Zimmerreinigung) wird eine persönliche Schutzausrüstung (Einmalschürzen, Schutzhandschuhe, Mund-Nase-Bedeckung, Schutzbrille usw.) zur Verfügung gestellt und muss von den MitarbeiterInnen angewendet werden.
- An Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist (z.B. Gästeberatung), werden vorrangig keine MitarbeiterInnen mit besonderer Gesundheitsgefährdung beschäftigt.
- Den ReinigungsmitarbeiterInnen wird/werden nach Möglichkeit immer ein „eigenes“ Stockwerk oder die gleichen Zimmer zur Reinigung zugeteilt.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder entsorgt.

## **10. Zutritt betriebsfremder Personen zum Tagungshaus und Betriebsgelände**

- Der Zutritt betriebsfremder Personen (Lieferanten, Handwerker etc.) wird nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Die Einhaltung der entsprechenden Regelungen wird kontrolliert.
- Alle betriebsfremden Personen werden über die Maßnahmen, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor Covid-19 gelten, entsprechend informiert.

## **11. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen**

- Die regelmäßige Belüftung der Arbeitsplätze, Büro- und Aufenthaltsräume wird durch die MitarbeiterInnen selbst gewährleistet.
- Das Schutz- und Hygienekonzept inklusive aller darin enthaltenen Hygieneregeln wird allen MitarbeiterInnen persönlich ausgehändigt, aber auch im Tagungshaus ausgehängt.
- Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden im gesamten Betrieb aktiv kommuniziert.
- Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts durch die Verwaltungsleitung, Küchenleitung und Hauswirtschaftsleitung. Die Seminarleitungen achten zusätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregeln während der Tagung.
- Alle MitarbeiterInnen reinigen regelmäßig und in kurzen Abständen alle am Arbeitsplatz häufig berührte Flächen (Türklinken und -griffe, Tastaturen, Touchscreens etc.).
- Die diözesane Fachkraft für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz steht in ständigem Austausch mit dem Tagungshaus. In notwendigen Bereichen (z.B. arbeitsmedizinische Vorsorge bei besonders gefährdeten MitarbeiterInnen) kann auch der Betriebsarzt zur weiteren Beratung hinzugezogen werden.

## **12. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Beschäftigte und Tagungsgäste mit entsprechenden Krankheitssymptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das zuständige Gesundheitsamt zu wenden.
- Gemeinsam mit dem örtlichen Gesundheitsamt werden im weiteren Vorgehen Regelungen getroffen, die im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung eventuell betroffenen Personen zu ermitteln und zu informieren, ob durch die Art des Kontaktes mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

## **13. Post-Phase – wenn die Tagungsgäste bereits abgereist sind**

- Tagungsgäste, die innerhalb von 14 Tagen nach der Abreise Symptome einer Corona-Infektion (Erkältungskrankung, Halsschmerzen, Husten, Fieber etc.) entwickeln sind angehalten, sich in ärztliche Behandlung zu geben und sich auf Covid-19 testen zu lassen. Bei einem positiven Befund sind diese angehalten, die Verwaltungsleitung des Tagungshauses zu informieren, um eventuelle Infektionsketten rückverfolgen zu können.
- Bei Verdachtsfällen setzt sich das Tagungshaus mit dem örtlichen Gesundheitsamt in Verbindung und verfolgt dessen festgelegtes Verfahren zur weiteren Abklärung.

Freigegeben am 24.11.2021 durch J. Heiß (Verwaltungsleiter diözesane Tagungshäuser)

# Selbstverpflichtungserklärung

## - CORONA -

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über das Schutz- und Hygienekonzept und den darin formulierten Hygienemaßnahmen informiert worden bin. Weiterhin verpflichte ich mich hiermit diese im Rahmen meines Aufenthalts verpflichtend umzusetzen.

Vom Besuch sind ausgeschlossen:

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) und/oder
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).

Sollten Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden und das örtliche Gesundheitsamt über die Umstände zu informieren.

---

Name, Vorname des Gastes / Veranstalters

---

Straße, Postleitzahl, Wohnort

---

Telefonnummer / Emailadresse

---

An- und Abreisedatum

---

Datum, Unterschrift